

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 10. September 2019

Beginn: 18.30 Uhr
Ort: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Dübén

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Empfehlung zur Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung der Variante der Voruntersuchung der Erschließungsstraße im geplanten Wohngebiet zwischen Mühlhäufer und Waldstraße
4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid „Umnutzung Gewerbegebäude in 2 bis 3 Wohnungseinheiten“, Flur 3, Flurstück 65, Am Bruch 14 in Tiefensee
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben: Umnutzung Büroräume zur Erweiterung Arztpraxis im 1. OG, Flurstück 43/391, Flur 11, Markt 15, Bad Dübén
6. Informationen und Sonstiges

sowie ein nicht öffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 19. September 2019

Beginn: 19 Uhr
Ort: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Dübén

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrags „Wartung, Instandsetzung und Erneuerung öffentliche Straßenbeleuchtung“
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Los 10 – Glasfassade, Fenster, Außentüren – für die Baumaßnahme „Hortneubau an der Heide-Grundschule“ in Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Los 1 – Garten- und Landschaftsbau – für die Baumaßnahme „Errichtung Wanderrastplatz mit Wohnmobilstellplätzen“, Hammermühle, Bad Dübén
7. Beratung und Beschlussfassung zur Kostenübernahme der Wohnungsbau-gesellschaft für die Wohnumfeldgestaltung im Bereich Postweg/Steinstraße einschließlich Vorstellung des Gestaltungskonzepts
8. Beratung und Beschlussfassung des städtebaulichen Vertrags zwischen dem Eigentümer der Flurstücke 12/43, 12/44, 12/45, 13/7 der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübén und der Stadt Bad Dübén zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Wohnbauflächen zwischen Mühlhäufer und Waldstraße“
9. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Nachtragsvereinbarung für die Ab-

brucharbeiten an der Militärbrache (ehemalige NVA-Kaserne „Harry Kuhn“) in der Durchwehnaer Straße in Bad Dübén

10. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 414 der Flur 14 der Gemarkung Bad Dübén (Erschließungsfläche Alaunwerksweg)

11. Informationen und Sonstiges

KORREKTUR

Bekanntmachung nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG der Stadt Bad Dübén für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahres-durchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	851,51	378,45	204,36
erforderliche Sachkosten	241,28	107,32	57,91
erford. Personal- und Sachkosten	1.092,79	485,68	262,27

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Personal- und Sachkosten (z.B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderl. Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahres-durchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,69	127,95	73,89
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	702,66	168,29	62,09

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0
Zinsen	0
Miete	0
Gesamt	0

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0	0	0

2. Kindertagespflege nach § 3 Absatz 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Absatz 2 Nr. 1 SGB VIII)	0
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Absatz 2 Nr. 2 SGB VIII)	0
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII)	0
= laufende Geldleistung	0
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Landeszuschuss	0
Elternbeitrag (ungekürzt)	0
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	0

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines Grundstücks

Die Stadt Bad Dübener bietet das Objekt **Postweg 16 A in 04849 Bad Dübener** zum Verkauf an.

Objektbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich in einer mittleren Wohnlage und ist bebaut mit einem freistehenden zweigeschossigen Gebäude (Baujahr 1988, Modernisierungsarbeiten teilweise durchgeführt). Die Nutzfläche beträgt insgesamt 310 m². Das Objekt liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Teilfläche Am Windmühlenweg“ vom 8. Juli 2015 und ist dem Mischgebiet zugeordnet. Zulässig sind demnach Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäude, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Anlagen für erneuerbare Energien (z.B. Sonnenenergie) sind innerhalb des Mischgebietes überall zulässig. Erdwärmeanlagen sind aufgrund der Lage in der Trinkwasserschutzzone III nicht erlaubnisfähig.

Mindestgebot: **80.000,00 Euro**

Weitere Informationen zum Ausschreibungsobjekt erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Wetzel (Tel.: 034243/722-46). Eine Besichtigung der Liegenschaft ist nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Bitte reichen Sie Ihr Gebot gemeinsam mit einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung für den Grundstückserwerb bis **spätestens 30. September 2019, 12.00 Uhr** (Eingang Stadtverwaltung Bad Dübener) in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Ausschreibung Postweg 16 A“ an die Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 in 04849 Bad Dübener ein.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage des Preisgebotes unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Kaufpreisfinanzierung. Die Stadt Bad Dübener ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Bauarbeiten in der Schmiedeberger Straße in Bad Dübener Baumaßnahme: Ausbau eines Gehweges nördlich der Schmiedeberger Straße (S 11)

Im Nachgang bzw. parallel zur bereits begonnenen Auswechslung einer Trinkwasserleitung in der Schmiedeberger Straße soll der nördliche Gehweg zwischen Fußgängerampel und Postweg ausgebaut werden.

Die Bauarbeiten werden in der Woche ab **9. September beginnen und sollen Anfang November abgeschlossen sein**.

Im Zuge der Maßnahme werden auch die beiden Haltestellen behindertengerecht ausgebaut. Die Busbucht der nördlichen Haltestelle wird verlängert, sodass zwei Busse gleichzeitig halten können.

Die südliche Haltestelle wird auch erneuert und in Richtung Einmündung Schmiedeberger Straße zur Kita verschoben.

Die Bauarbeiten erfordern eine halbseitige Sperrung der Schmiedeberger Straße in Richtung Osten (Söllichau, Bad Schmiedeberg), also stadtauswärts. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Gartenstraße. Die Kreuzung Gartenstraße, Dommitzscher Straße, Durchwehner Straße erhält in dieser Zeit eine Lichtsignalanlage.

Die Maßnahme bindet für Planung und Bau insgesamt Mittel in Höhe von 495.900 Euro. Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen gewährt der Landkreis Nordsachsen auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes des Freistaates Sachsen, der Richtlinie des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig zur ÖPNV-Zuwendung sowie der Richtlinie „Zuwendungen für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in Städten und Gemeinden des Landkreises Nordsachsen“ Fördermittel in Höhe von 109.500 Euro.

Des Weiteren wird für die Maßnahme eine Zuwendung des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus in Höhe von 171.490,76 Euro gewährt.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Stadt Bad Dübener mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr/Niederlassung Leipzig beteiligt sich der Freistaat Sachsen in Höhe von 110.500 Euro an der Baumaßnahme. Außerdem werden Einnahmen in Höhe von 11.000 Euro im Zuge der Straßenausbaubeitragserhebung erwartet. Der städtische Eigenanteil wird 93.410 Euro betragen.

Die Planung zum Gehwegausbau wurde den anliegenden Grundstückseigentümern in einer Informationsveranstaltung erläutert. Diese Unterlagen können gern im Bauamt der Stadtverwaltung eingesehen werden.





Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben – Ortsübliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben tagt am Donnerstag, den 12. September 2019 um 17 Uhr, im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Altenhof 10, Bad Düben.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

öffentlicher Teil

1. Information zur namentlichen Besetzung der Verbandsversammlung
2. Beratung und Beschlussfassung
 - 2.1. Gebührenkalkulation 2019/2020
 - 2.2. 6. Änderungssatzung der Abwasser- und Gebührensatzung vom 19. April 2012
 - 2.3. 2. Änderungssatzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 4. November 2015
 - 2.4. Wirtschaftsplan 2019 und 2020
3. Finanzzwischenbericht
4. Künftige Klärschlamm Entsorgung
5. Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil

Diese Sitzung wird hiermit gemäß § 36 Absatz 4 SächsGemO ortsüblich bekannt gegeben.



Tag des offenen Denkmals – Tag der offenen Baustelle

Sonntag, 8. September von 15 bis 17 Uhr auf der Burg Düben

Am kommenden Sonntag, den 8. September, zum Tag des offenen Denkmals, lädt die Stadtverwaltung Bad Düben alle Interessierten zur Besichtigung der Baustelle auf der Burg Düben ein. Zwischen 15 und 17 Uhr führen die Bürgermeisterin Astrid Münster und der Leiter des Bauamts Thomas Brandt zu festgelegten Zeiten im Erdgeschoss des Amtshauses der Burg Düben über die Baustelle. Parallel dazu wird die Museumsleiterin Yvette Steuer mit Besuchern über die Neu- und Umgestaltung des Landschaftsmuseums ins Gespräch kommen.

Gleichzeitig ist der neugestaltete Turm von 15 bis 17 Uhr geöffnet sowie die Bergschiffmühle im Burggarten, welche mit freundlicher Unterstützung des Heimatvereins Bad Düben e.V. präsentiert werden kann.

Die Besichtigung des Turms und der Bergschiffmühle ist individuell möglich.

Anmeldungen für die Führungen auf der Baustelle bitte unter der Telefonnummer 034243/72211: Die Anzahl der TeilnehmerInnen je Führung ist begrenzt. 15.20 Uhr // 15.40 Uhr // 16.00 Uhr // 16.20 Uhr // 16.40 Uhr – letzte Führung

Ein runder Sonntagnachmittag verlangt nach Kaffee und Kuchen. Der Bad Dübener Frauenverein Elfriede Richter e.V. wird dafür sorgen, dass dies gelingt.

Bitten achten Sie auf entsprechende Kleidung und festes Schuhwerk beim Besuch der Baustelle.

Informationen:

Stadt Bad Düben
Markt 11
04849 Bad Düben
Tel.: 034243/72211

Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben
im Interim Naturparkhaus Dübener Heide
Neuhofstraße 3A
04849 Bad Düben
Tel.: 034243/717211

Versteigerung

Das Fundbüro der Stadtverwaltung Bad Düben plant eine Versteigerung durchzuführen. Es werden nur Fahrräder versteigert. Die Versteigerung wird durchgeführt am

Samstag, dem 12. Oktober um 10 Uhr auf dem Marktplatz.

Bis zum 4. Oktober können die ehrlichen Finder, die vom April 2017 bis März 2019 Fahrräder im Fundbüro abgegeben haben, Ihre Ansprüche noch geltend machen.

Stadtverwaltung Bad Düben
Fundbüro



ANMELDUNG TRÖDELMARKT am Samstag, 12. Oktober 2019 von 9 bis 14 Uhr

Name, Vorname:

Anschrift:

telefonische Kontaktmöglichkeit:

E-Mail :

Ich benötige ca. _____ m² Platz

Ich biete an:

Datum / Unterschrift

Hinweise

Es werden keine Standgebühren erhoben!

Wir möchten darauf hinweisen, dass keine gewerblichen Händler mit neuwertigen Produkten zugelassen sind. Es dürfen keine Fahrzeuge oder Anhänger am Stand abgestellt werden. Marktstände werden nicht zur Verfügung gestellt. Grünanlagen dürfen nicht beschädigt werden. Abfall und Sperrmüll müssen selbst beseitigt werden. Der Standplatz ist in sauberem Zustand zu verlassen. Etwaige Schäden, die sich aus der Benutzung des Platzes ergeben, fallen dem jeweiligen Aussteller zu.

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns!

Die Stadtverwaltung Bad Düben

